



Bei einem monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6,00 Euro ist eine Verbreiterung der Familienmitgliedschaft finanzierbar.

Beschlussvorschlag des LV-Vorstandes an die Landesverbandskonferenz:

	1. Hauptmitglied	=	1/1 Beitrag
	2. EG/LG/Kind	=	1/2 Beitrag
NEU	3. alle weiteren Familienmitglieder insgesamt <u>eines</u> Weiteren	=	1/4 Beitrag

Höchstbeitrag für Familien - unabhängig der Anzahl der Mitglieder:

Hauptmitglied (72,00 Euro/Jahr)	=	6,00 Euro Monatsbeitrag
Ehegatte o. LG o. Kind (36,00 Euro/Jahr)	=	3,00 Euro Monatsbeitrag
Jedes zusätzliche Familienmitglied (18,00 Euro/Jahr)	=	1,50 Euro Monatsbeitrag
<hr/>		
Höchst möglicher Beitrag (126,00 Euro/Jahr)	=	10,50 Euro Monatsbeitrag